



Artikel im Anzeiger vom 24.2.2012

Anzeiger aus dem
Bezirk Affoltern
8910 Affoltern a/A

Pro Amt macht Einwendung gegen das Golfplatzprojekt in Hausen und Kappel

Zur Zeit liegen die Unterlagen für den Golfpark Zugersee öffentlich auf. Er befindet sich nicht am Zugersee wie der Name vermuten lässt, sondern in den Gemeinden Hausen, Kappel und Baar, am Südhang von Ebertswil Richtung Baar. Geplant ist eine 18-Loch Golfanlage mit Driving Range und Übungsanlagen, ein Clubhaus mit 150 Parkplätzen. Mitten im geplanten Golfplatz-Areal liegt der Milchsuppenstein, wo sich einst die Innerschweizer und die Zürcher beim Suppenessen versöhnt haben.

Die jetzige Planaufgabe ist eine Orientierungs- und Mitwirkungsphase. Bis zum 6. März 2012 hat jedermann und jede Frau die Möglichkeit, eine Einwendung zu formulieren. Die Arbeitsgemeinschaft Pro Amt ruft dazu auf, die Unterlagen auf den Gemeinden Hausen, Kappel oder auf dem Internet anzuschauen und sich ein eigenes Bild zu machen und allenfalls selber eine Einwendung zu verfassen.

Pro Amt hat die Unterlagen bereits ausführlich studiert und wehrt sich gegen dieses Vorhaben. 82 ha Landwirtschaftsland sollen aufgegeben werden und der Golfnutzung zur Verfügung gestellt werden. Davon sind 72 ha als Fruchtfolgeflächen qualifiziert, also Flächen, die sich für den Ackerbau eignen. Ist der Golfsport so viel wichtiger als die Produktion von Nahrungsmitteln?

Durch den Bau der Golfanlagen wird das Terrain grossflächig verändert. Die Bulldozer werden einen Grossteil dieser Fläche „umgestalten“ und „modellieren“, ja sogar „ökologisch aufwerten“, wie die beschönigenden Berichte weis machen. Auf 20 ha Fläche sind Terrainveränderungen von mehr als einem Meter vorgesehen. Terrainveränderungen von weniger als einem Meter sind gar nicht erst aufgeführt. Betroffen sind auch zahlreiche Landschaftsschutzobjekte. Obwohl in Leitbildern, Richtplanunterlagen auf kantonaler, regionaler und kommunaler Ebene deren un-

geschmälerter Erhaltung verlangt wird, wird das nicht als Widerspruch aufgeführt. Für den Bau des Golfplatzes müssen 100'000 m³ Material im Gelände verschoben und zudem 12'000 m³ Fremdmaterial in das Gelände eingebaut werden, also eine Grossbaustelle.

Obwohl das Bundesgericht festgehalten hat, dass Fruchtfolgeflächen nicht für die Golfnutzung zur Verfügung stehen, behaupten die Promotoren, dass keine unzulässigen Auswirkungen auf die Umwelt erfolgen würden. Erstaunlich ist auch, dass die kantonale Fachstellen und auch die Gemeinden die diversen Konflikte nur in vornehmer Zurückhaltung benennen, obwohl eigentlich schon längst ein Planungsabbruch angesagt wäre.

Der Golfplatz wird sicherlich noch einiges zu reden geben. Zunächst muss die Delegiertenversammlung der Planungsgruppe Knonaueramt ihre Zustimmung zu einer Richtplanänderung geben, die Gemeindeversammlungen Hausen und Kappel müssen einer Umzonung zur Erholungszone Golf zustimmen und alle Entscheide können auch noch via Referendum vor die Urne gebracht werden.

Eine ausführliche Argumentation zum Golfplatz findet sich auf der Webseite www.pro-amt.ch. Die Unterlagen zum Golfplatz sind zu finden unter www.hausen.ch -> Aktuell.

Arbeitsgemeinschaft Pro Amt / Thomas Schweizer